

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **61 (1974)**

Heft 18: **Institutionalisierte Lehrerfortbildung (LFB)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

APO, FHD, SBB und IBM und hat ob dieser Fülle von abstrakten Buchstabenspielchen manchmal Mühe, die genaue Bezeichnung, die sich dahinter verbirgt, im Kopfe zu behalten. Nun, so wichtig ist das auch gar nicht. Wir vom SSR nehmen es jedenfalls keinem übel, der nicht auf der Stelle hersagen kann, dass unser offizieller Name «Schweizerischer Studenten-Reisedienst» heisst. Hauptsache, jedem jungen Menschen in der Schweiz ist geläufig: SSR = a) preisgünstig, b) originell und c) nicht nur für Studenten.

Indessen wird uns von der älteren Generation nachgesagt, wir Jungen seien skeptische Leute, die blossen Behauptungen gegenüber einige Reserven an den Tag legten. Es ist somit durchaus verständlich, dass Du – falls Du noch nicht in die vorteilhafte Lage gekommen sein solltest, die Dienste des SSR in Anspruch zu nehmen – etwas genauer wissen willst, was es mit dieser Organisation, der man derartige Superlativ-Orden an die Brust heftet, auf sich hat. Hier die Facts:

Der SSR ist eine studentische Selbsthilfegenossenschaft. Er organisiert Gruppen- und Einzelreisen, Ski- und Badeferien, Charterflüge, Zugtransporte, Sprachkurse und Vermittlungen, die speziell auf die Bedürfnisse der Jugendlichen in Ausbildung zugeschnitten sind. Genossenschaftler sind die einzelnen Hochschulen und Technika unseres Landes.

Der Hauptsitz des SSR befindet sich in Zürich, daneben gibt es Zweigniederlassungen in Basel, Bern, Genf, Lausanne, Lyon (Frankreich), Neuchâtel und St. Gallen.

In den letzten Jahren hat sich der SSR ganz beachtlich entwickelt. Er beschäftigt heute rund 65 Mitarbeiter. Diese rasante Steigerung ist nicht zuletzt auch dadurch bedingt, dass der SSR sich mit seinen Angeboten nicht mehr allein an die Hochschulstudenten richtet. Mit Ausnahme von den Studentenflugtransporten und mit einigen Einschränkungen bei den Zugtransporten ist jedermann, sei er Lehrer, Krankenschwester, Kindergärtnerin oder Kaminfeger, bis 35 Jahre teilnahmeberechtigt.

Der SSR wäre indessen nicht der SSR, wenn es – einmal abgesehen von den Preisen – nicht die Philosophie gäbe, die hinter unsern Aktivitäten steht. SSR-Reisen, finden wir, sollen keine superperfektionierten Computerprogramme sein. An die Stelle von Reiseleitermonologen soll das individuelle Entdecken jedes einzelnen treten. Nur da, wo der persönlichen Initiative ein breiter Spielraum offensteht, kann das Reisen zu einem echten Erlebnis werden. Solche Initiative, dem Kontakt mit andern Menschen, Sprachen und Lebensformen durch unkonventionelle Angebote abseits von den Massennormen zu fördern, ist einer der Hauptpunkte unserer SSR-Philosophie.

(Siehe Inserat!)

Internationaler Erfahrungsaustausch für Kommunikationspädagogik, St. Ottilien bei München, 4. bis 10. August 1974

Der Schwerpunkt des 11. internationalen Erfahrungsaustausches, an dem 70 Personen aus der Schweiz, aus Österreich, aus dem Südtirol, aus Deutschland, Holland und Belgien teilnahmen, lag dieses Jahr auf dem kommunikationspädagogischen Gebiet. Ausführlich behandelt wurden die individuellen Selektions- und Interpretationsmechanismen beim Sehen von Filmen und die Analyse von Prozessverläufen bei Filmgesprächen. Wichtig und anregend waren dabei die praktischen Übungen, die viel Zeit in Anspruch nahmen. Anhand einer Arbeit mit Werbespots – wiederum praktischer Art – erfuhr der Teilnehmer an sich selber, wie beeinflussbar er ist. Interessant waren Berichte über praktische Arbeiten von Lehrern an der Volks- und Mittelschule mit Comics, in Filmkunde, in aktiver Film- und Hörspielkunde. Für die Lehrerbildung von besonderem Interesse war der neueste Entwurf für ein Ausbildungsprogramm der österreichischen Lehrerschaft in Medienpädagogik. Gezeigt wurden ungefähr 2 Dutzend Kurzfilme und 2 Langspielfilme.

Th. Bucher

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Der Lehrermangel an der Volksschule

Aufhebung von Notmassnahmen in Aussicht

Angesichts des anhaltenden Lehrermangels sah sich die Erziehungsdirektion im Frühling 1974 genötigt, zwei Gruppen von Studenten des kantonalen Oberseminars an verwaisten Klassen der Volksschule einzusetzen. Die Vorbereitung und die ständige Betreuung dieser Kandidaten verlangen von den Organen der Lehrerbildungsanstalt umfangreiche organisatorische Dispositionen, wenn nicht die Ausbildung durch diese Schuleinsätze beeinträchtigt werden soll. Bereits vor den Sommerferien mussten die notwendigen Vorarbeiten an die Hand genommen werden, um eine reibungslose Fortführung des Unterrichts zu gewährleisten. Damit konnte auch für das zweite Schulquartal die Stellenbesetzung in sämtlichen Gemeinden sichergestellt werden.

Diese etappenweisen Personaleinsätze müssen als Notmassnahme bezeichnet werden, die möglichst bald aufgehoben werden sollte. Die Schulpflegen und die Erziehungsdirektion versuchen dauernd, ausgebildete Lehrkräfte für die Übernahme einer Verweserei zu gewinnen. Diese Absicht lässt sich aber nicht in allen Fällen verwirklichen, auch wenn gegenwärtig wieder eine

grössere Zahl von ausgebildeten Lehrkräften zur Verfügung steht. Einmal wollen sich diese Interessenten oft nur für die Hochschulferien für den Schuldienst verpflichten, zum andern aber, und das ist eine auffallende Erscheinung der letzten Jahre, melden sich viele Lehrkräfte, von einem Auslandsaufenthalt zurückkommend, unmittelbar vor Schulbeginn in der Annahme, im Zeichen des Lehrermangels jederzeit eine grössere Auswahl freier Lehrstellen zum sofortigen Stellenantritt angeboten zu erhalten. Es liegt aber auf der Hand, dass eine derart kurzfristige Umstellung nicht möglich ist, ohne diejenigen Leute, die sich für die Notmassnahme zur Verfügung gestellt haben, ungerecht zu behandeln. Gerade in Zeiten eines Personalmangels bedarf die Stellenbesetzung einer längeren Planung. Die kantonalen Instanzen können sich nicht auf Zufälle verlassen mit dem Risiko, einzelne Klassen unbesetzt zu lassen. So entsteht denn die paradoxe Situation, dass wohl kurzfristig eine grössere Zahl ausgebildeter und erfahrener Lehrkräfte zur Verfügung steht, jedoch nicht sofort im Schuldienst eingesetzt werden kann, obschon im gleichen Zeitpunkt verschiedene Klassen im Kanton von Studenten und Oberseminaristen geführt werden.

Der Erziehungsrat hofft, auf Beginn des Wintersemesters keine Oberseminaristen mehr einsetzen zu müssen und möglichst viele Lehrstellen durch ausgebildete und für längere Zeit verfügbare Lehrkräfte besetzen zu können. Die notwendigen Massnahmen dazu müssen aber bereits heute getroffen werden. Die Erziehungsdirektion bittet daher alle Lehrerinnen und Lehrer, die neu in den Schuldienst eintreten wollen, sich möglichst frühzeitig bei ihr zu melden.

Solothurn:

Ein reichhaltiges Tätigkeitsprogramm der Pädagogischen Kommission

Zielbewusste Arbeit der Lehrerinstitutionen

O.S. - Es ist immer ein Vergnügen, den anregenden Verhandlungen der Pädagogischen Kommission (PK) des Solothurner Kantonallehrervereins (SKLV) beiwohnen zu dürfen. Wer seit Jahrzehnten die Entwicklung des solothurnischen Schulwesens – auch in der Legislative – miterleben durfte, staunt über die speditive und vor allem auch umfassende, aufbauende und zielgerichtete Arbeit der PK. Diese dient auch im Vernehmlassungsverfahren und als absolut unabhängige Institution der Lehrerschaft dem Erziehungs-Departement als beratende und antragstellende Fachorganisation.

In seinem ausführlichen Jahresbericht verweist der Präsident der PK, Seminarübungslehrer Aloys Baumgartner (Solothurn), auf einige besonders wichtige Aufgaben und Probleme der solothurnischen Volksschulen. Der Bericht wurde u. a. auch

allen Lehrervereinen, den Stufenorganisationen und den Fachverbänden zugestellt.

Der Kantonallehrertag findet am 21. September 1974 in Schönenwerd statt. – Die ersten Zahlen der Schulstatistik werden veröffentlicht. – Die Lehrerschaft wird ersucht, die Bestrebungen der Vereinigung Schule und Elternhaus zu unterstützen. – Der Präsident der PK lässt sich auch über die Stundenausfälle in den Schulen vernehmen. Diese Ausfälle sollen auf ein äusserstes Minimum beschränkt werden und selbstverständlich begründet sein. Nach Möglichkeit soll der betreffende Unterricht vor- oder nachgeholt werden.

Es ist geplant, für die Fortbildung der Lehrkräfte eine Ferienwoche zu verwenden. Der Kaderausbildung ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Kursleiter muss imstande sein, mit neuen Lehrmitteln eigene Erfahrungen zu sammeln. Es sind bestimmte Prioritäten bei der Lehrerfortbildung gesetzt worden. Professor Dr. Arnold Bangerter hat als verantwortlicher Leiter dieser Lehrerfortbildung, welche er mit unermüdlichem Einsatz betreut, ein vielversprechendes Programm ausgearbeitet.

Die Mittelstufenkonferenz hat bemerkenswerte Vorschläge zur Ansetzung der Weiterbildung unterbreitet. Man sieht in einer eigentlichen Fortbildungswoche in den Ferien den besten Garant für eine kontinuierliche Arbeit. Den regionalen Verhältnissen ist Rechnung zu tragen. Es sollen nur Kurstage angesetzt werden, wenn dazu eine Notwendigkeit besteht, wie etwa bei der Einführung in neue Lehrmittel, in die neuen Lehrpläne und nicht minder auch in neue Lehrmethoden. So könnte die wünschenswerte Ruhe im Schulbetrieb gewahrt werden.

Die Lehrerfortbildung stützt sich auf die Grundausbildung (zur selbständigen, vollverantwortlichen Berufsausübung), auf die Fortbildung (individuell und kollektiv) und auf die Weiterbildung, die zu neuen Qualifikationen und Funktionsbereichen führt. Unter der individuellen Fortbildung versteht man u. a. den Besuch von Vorlesungen, die Tätigkeit als Kursleiter, als Referent oder als Autor, Schulbesuche, Verarbeiten der pädagogischen und methodischen Literatur, Studienreisen usw. Zur kollektiven Fortbildung zählen organisierte und institutionale Bildungsveranstaltungen.

Das Vorprojekt für die Lehrerfortbildung im Kanton Solothurn für das Jahr 1975 liegt im Entwurf vor. Es bietet in der Tat ausserordentlich viel für die Volksschullehrer aller Schulstufen. Die Inspektorate, die PK und die Vorstände der Stufenkonferenzen können noch ihre Wünsche anbringen.

Die PK hat sich in den nächsten Tagen mit einem geplanten Kreisschreiben des Erziehungs-Departements über die Hausaufgaben zu befassen, ebenso mit der Hausaufgabenhilfe, mit den obli-

gatorischen Kursen, mit der Eingabe «Erste Hilfe» und mit andern aktuellen Schulproblemen wie mit dem wichtigen Fremdsprachenunterricht. An dringenden und für die Schule wegleitenden Aufgaben fehlt es wahrlich nicht!

Aargau:

Beschwerde im Fall Froidevaux eingereicht

Gegen das von der Aargauer Regierung ausgesprochene Berufsverbot für den wegen Verteilens von antimilitaristischen Flugblättern verurteilten Primarlehrer wurde Beschwerde erhoben. André Froidevaux wurde vor zwei Jahren zu einer mehrwöchigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil er zu mehreren Malen vor Kasernen Flugblätter verteilt hatte, deren Text vom Aarauer Bezirksgericht als «armeefeindlich» eingestuft wurde. Das Urteil des Bezirksgerichtes wurde später auch vom Aargauer Obergericht und vom Bundesgericht gutgeheissen.

Die Beschwerde gegen den regierungsrätlichen Entscheid wurde von alt Oberrichter Fritz Baumann beim Aargauer Verwaltungsgericht eingereicht. Baumann ist der Ansicht, dass mit dem Froidevaux auferlegten Berufsverbot ein politischer Delinquent «kriminalisiert» werde, indem auf ihn ein Paragraph für gemeine Verbrecher angewendet werde. Baumann erklärte, dass Froidevaux bei ihm um juristischen Beistand nachgesucht habe. Politisch distanzieren er sich zwar von Froidevaux, menschlich könne er sich aber voll mit ihm solidarisieren, erklärte Baumann.

Bei den Erwägungen zu ihrem Entscheid, dass Froidevaux nicht mehr als Lehrer gewählt werden dürfe, hatte die Regierung festgehalten, dass Froidevaux dennoch ein «guter Lehrer sei».

Die Beschwerde Baumanns stützt sich auf drei Punkte. Froidevaux wurde 1972 gewarnt, dass ihm die Wahlfähigkeit entzogen werde, sollte er sich noch einmal eines Vergehens schuldig machen. Baumann weist in seiner Beschwerde nun aber nach, dass die zweite Flugblattaktion Froidevaux' bereits ein Jahr vor dieser Warnung stattgefunden habe. Weiter erklärt Baumann, dass der aargauische Erziehungsrat nach der ersten Verurteilung von Froidevaux festgehalten habe, dass ein solches «politisches Vergehen» kein Berufsverbot rechtfertige. Nach der zweiten Verurteilung Froidevaux' habe man aber dennoch auf das Berufsverbot zurückgegriffen. Schliesslich wird im Rekurs gegen den Berufsverbotsentscheid die von der Regierung angeführte «Treuepflicht» gegenüber dem Staat angezweifelt, der Lehrer unterstellt seien: Dafür gebe es im Schulgesetz keine rechtlichen Grundlagen, vielmehr handle es sich dabei um ein allgemein politisches Argument der Regierung.

Mitteilungen

Voranzeige:

Kurs für das Fachpersonal im Sehbehindertenwesen

Die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik in Luzern plant zurzeit im Auftrag des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen Kurse für das Fachpersonal im Sehbehindertenwesen. Damit soll einerseits die bis anhin in der Schweiz fehlende Grund- und Weiterbildungsmöglichkeit für jene Lehrer, Sozialarbeiter, Früh-erfasser und Erzieher geschaffen werden, welche entweder im Blinden- und Sehbehindertenwesen tätig sind oder auf diesem Gebiet arbeiten möchten; andererseits sollen die verschiedenen Einzelkurse, die aus dem reichhaltigen Programm ausgewählt werden können, der Fortbildung des bereits tätigen Fachpersonals dienen. Als Kursbeginn ist das Frühjahr 1975 vorgesehen.

Die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (Alpenstr. 8, 6004 Luzern, Tel. 041 22 45 45) steht gerne für weitere Informationen zur Verfügung (Dienstag und Mittwoch).

Meditation

Selbst meditieren – andere zur Meditation anleiten

Die Einsiedler Meditationskurse haben vielen Suchenden neue Wege der Innerlichkeit und des Gebetes aufgezeigt. Sie entsprechen einem grossen Bedürfnis heutiger Menschen. Das diesjährige Angebot möchte darum in dieselbe Richtung gehen, auch wieder mit neuen zeitgemässen Akzenten. Die verschiedenen Mitarbeiter(innen) sind ausgewiesene Fachkräfte.

Meditation A

(28. Oktober bis 1. November 1974): Einführungskurs

Dieser Kurs will die Grundelemente der Meditation einüben: Hören, Sehen, Tasten, Fühlen. Die Grundübung der Meditation wie auch die Entspannungsübungen gehören dazu. Ausserdem soll der Reichtum an Märchen und Symbolen für die Meditation erschlossen werden. Ebenso die verschiedenen Arten der Meditation (Bild-, Natur-, Symbol-, Metaphermeditation usw.).

Meditation B

(2. bis 6. November 1974): Aufbaukurs

«Meditation als Weg zur zweiten Wirklichkeit» wird uns Prof. B. Staehelin als Arzt und Lehrbeauftragter für Psychiatrie und psychosomatische Medizin aufzeigen. Zu diesem Kurs sind alle eingeladen, die Erfahrung in der Meditation haben.

Meditation C

(6./7. November 1974): Kurs für Leiter(innen), die Jugendliche zur Meditation hinführen wollen